

## **Antrag**

**der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Katja Hessel, Markus Herbrand, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Pascal Kober, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Bargeld ist geprägte Freiheit – Keine Obergrenzen für Bargeldkäufe einführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bargeld ist und bleibt ein essenzieller Bestandteil für das wirtschaftliche Handeln in Deutschland. Gerade in Zeiten von Negativzinsen ermöglicht es Sparern ihr Vermögen wertbeständig aufzubewahren ohne sich dabei auf Drittanbieter verlassen zu müssen. Zudem können Geschäfte durch Bargeld ohne Bankgebühren abgewickelt werden. Auch Personen, die nur bedingt Zugang zu anderen Zahlungsarten haben, können so überhaupt am täglichen Geschäftsverkehr teilnehmen. Ebenso kann der direkte Bezug zu Bargeld gerade jungen Menschen den verantwortungsvollen Umgang mit Geld nahebringen und sie zum Sparen motivieren. Gleiches gilt für Menschen mit einem geringen Budget, welche sich nach Einschätzung der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. mit der Zunahme des digitalen Bezahls leichter überschulden würden (vgl. <https://www.bundestag.de/presse/hib/701880-701880>).

Neben solchen rein wirtschaftlichen Vorteilen von Bargeld ist es auch das Recht eines jeden Bürgers bei seinen Einkäufen weder von staatlicher noch von privater Seite registriert zu werden. Bargeld bewahrt wie kein anderes Zahlungsmittel die Privatsphäre jedes Einzelnen und schützt die Menschen in Deutschland vor Datenmissbrauch durch private Unternehmen oder den Staat.

Entsprechend ist Bargeld weiterhin die wichtigste Bezahlform in Deutschland. Der Barzahlungsanteil lag laut einer Umfrage der Bundesbank 2020 bei über 60 Prozent (vgl. <https://bit.ly/3tieggE>). Trotzdem setzen sich in Deutschland und dem Rest der Welt zunehmend digitale Bezahlmethoden durch. So lag der Anteil

der Transaktionen, welche mit Bargeld durchgeführt wurden 2008 noch bei 82,5 Prozent und 2017 noch bei 74,3 Prozent.

Durch die Corona-Pandemie wurde der Trend zum digitalen Bezahlen zusätzlich beschleunigt. Übertragungen des Corona-Virus über kontaminierte Oberflächen spielen zwar laut Untersuchungen des Robert-Koch-Institutes eine eher untergeordnete Rolle bei der Pandemieentwicklung und auch dem Bundesinstitut für Risikobewertung sind (Stand November 2020) keine Infektionen über den Übertragungsweg Bargeld bekannt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/25988). Trotzdem ist der Anteil der Transaktionen durch Bargeld in der Corona-Krise deutlich zurückgegangen.

Gleichzeitig gewann Bargeld in der Corona-Krise als Wertaufbewahrung an Wichtigkeit. So verzeichnete die Deutsche Bundesbank gerade zu Beginn der Pandemie im März 2020 eine Nettoemission von Euro-Bargeld, die deutlich über den Vorjahreswerten lag, trotz des relativen Rückgangs bei der Nutzung von Bargeld als Zahlungsmittel (Bundestagsdrucksache 19/25988).

Seitens der Europäischen Kommission gibt es jedoch die Bestrebung, die Bargeldnutzung in Deutschland massiv einzuschränken. Der zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission, Valdis Dombrovskis, hat angekündigt, dass via sogenannten Single Rulebook einheitliche Obergrenzen für Bargeldkäufe eingeführt werden sollen (vgl. FAZ vom 25.01.2021 – „EU will Bargeldnutzung begrenzen“). Käufe über einem bestimmten Betrag wären dann nur noch elektronisch möglich.

Deutschland hat richtigerweise bisher keine derartige Höchstgrenze für Bargeldzahlungen eingeführt. Wer jedoch Beiträge über 10.000 Euro in bar bezahlen möchte, muss sich bereits jetzt ausweisen und der Händler die entsprechenden Informationen aufbewahren. Die Bundesregierung hatte zwar in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart anonyme Bargeldzahlungen nicht noch weiter einzuschränken („Anonymes Bezahlen mit Bargeld muss weiterhin möglich bleiben“; Zeile 1935 – 1936). Trotzdem ist die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode in der nationalen Gesetzgebung sogar über die europäischen Richtlinien hinsichtlich der Einschränkung beim anonymen Bezahlen hinausgegangen. So wurde zum Beispiel zum 1. Januar 2020 der Schwellenwert beim Handel mit Edelmetallen von 10.000 Euro auf 2.000 Euro abgesenkt, obwohl die dem Gesetz zugrundeliegende Nationale Risikoanalyse insbesondere im Bereich der Gütehändler vage blieb und die angeführte hohe Anfälligkeit für Geldwäsche empirisch nicht belegen konnte. So entfielen im Jahr 2018 von insgesamt 77.252 Verdachtsmeldungen bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen nur 175 (0,11%) auf den Bereich Edelmetalle. Insgesamt lagen sogar nur vier Verdachtsmeldungen vor, „die einen Barverkauf von Edelsteinen bzw. Edelmetall betreffen, wobei der jeweils zugehörige Betrag unterhalb der 10.000 Euro Schwelle liegt“ (Bundestags-Drucksache 19/12969). Dies entspricht 0,000029 % aller bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen eingegangenen Verdachtsmeldungen im von der Bundesregierung berücksichtigten Zeitraum.

Es zeigt sich, dass Geldwäsche in Deutschland vor allem ein Vollzugsproblem ist. Maßnahmen zur Bekämpfung sollten entsprechend auf eine bessere Ausstattung der zuständigen Behörden, etwa der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, abzielen anstatt die Bargeldnutzung weiter einzuschränken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. im Sinne von Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes einheitliche Bargeldbegrenzungen bei Beratungen mit der Europäischen Kommission bzw. in anderen

europäischen Gremien abzulehnen. Es soll keine einheitliche Obergrenze innerhalb der Europäischen Union für Bargeldkäufe geben;

2. Schwellenwerte für Bargeldkäufe, wie bei Edelmetallen, auf die europäischen Mindestanforderungen zurückzusetzen;

3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Bargeldannahme in Behörden und allen öffentlichen Stellen zur Pflicht macht;

4. die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) und den Zoll personell und materiell endlich so auszustatten, dass diese ihren gesetzlichen Auftrag hinsichtlich Geldwäschebekämpfung nachkommen können. Ebenfalls ist eine Neuordnung der Geldwäschekompetenzen zwischen Bund und Ländern zu prüfen und entsprechende Reformvorschläge zu unterbreiten.

Berlin, den 23. Februar 2021

**Christian Lindner und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*